

## 209 / 2022 Rundschreiben

### Ergeht per E-Mail an:

- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann und den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 25.11.2022

Mag. G/ si

### **Betrifft: Empfehlungstarife 2023 für externe Arbeitsmediziner**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorstand der Österreichischen Ärztekammer hat in der Sitzung vom 23.11.2022 die arbeitsmedizinischen Empfehlungstarife für 2023 beschlossen. Gegenüber 2022 erfolgt eine Erhöhung um 10,0 %.

In der Anlage erhalten Sie die Empfehlungstarife für externe Arbeitsmediziner 2023 die auch wieder auf der ÖÄK-Homepage veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



HR Doz. (FH) Dr. Lukas Stärker  
i.A. für den Präsidenten

**Anlage**

### Mindesthonorar – Empfehlung für externe Arbeitsmediziner

Gültig ab 1. Jänner 2023

<b>Einsatzzeit</b> Stunden / Jahr	<b>Betrag pro Stunde in €</b>
1 – 80	205,30
81 – 180	169,95
> 180	139,47

Für bereits abgeschlossene Verträge werden die 2022 geltenden Honorare um 10,0 % erhöht.

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

Wien, 23.11.2022 / Mag. G